

meinsam, in der Schweiz gesichert durch einen (wenn auch im Detail flexiblen) Proporz aus Vertretern der Deutschschweiz und der Romandie, in der EU über den Grundmodus des einen Kommissars je Mitgliedstaat. Der verbissene Kampf um die Beibehaltung dieses Modus, der im Kontext der Beratungen um den Verfassungsvertrag und den Lissabon-Vertrag geführt wurde, ist anschauliches Beispiel der Bedeutung, die diesem Prinzip der Repräsentation kultureller Diversität beigemessen wird. Dass hier ein ganz entscheidender Unterschied zur Institutionenverfassung der Vereinigten Staaten von Amerika liegt, die – trotz erheblicher föderaler Unterschiede – doch von einer starken Grundhomogenität in sprachlich-kultureller Hinsicht geprägt sind und sich dementsprechend im Kontext des Präsidialsystems auch eine rein monokratisch organisierte Bundesexekutive leisten können, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.<sup>62</sup>

Trotz dieser Betonung einer gewissen strukturellen Ähnlichkeit bleiben fundamentale Unterschiede bestehen, derer man sich auch bewusst sein sollte. Die EU-Kommission ist nicht *die* Exekutive des *bündischen* Systems der EU – im Gegensatz zum Bundesrat, der ohne Zweifel die Exekutive der Bundesebene im Schweizer Regierungssystem darstellt. Zwar verfügt die EU-Kommission ohne Zweifel über starke Elemente einer Exekutivgewalt – aber sie ist nicht der einzige Träger exekutivischer Funktionen, muss sich diese vielmehr mit dem Ministerrat (und nun auch noch dem Europäischen Rat) teilen. Im Blick auf das Regierungsmodell der Union lässt sich insofern letztlich eher von dem Modell einer *gesamthänderischen Regierungsgewalt* sprechen, die auf mehrere Organe aufgeteilt ist – und die enge Verzahnung und Verklammerung von Rat und Kommission im Kontext der Komitologie stellt nur ein besonders anschauliches Beispiel für diesen Befund dar.<sup>63</sup>

---

62 Vgl. hierzu eingehend D. J. Elazar / I. Greilsammer, *Federal Democracy: The U.S.A. and Europe Compared – A Political Science Perspective*, in: M. Cappelletti / M. Seccombe / J. Weiler (Hrsg.), *Integration Through Law*, Vol.1 Book 1, Berlin 1986, S. 71 ff.

63 Vgl. hierzu etwa J. Blom-Hansen / G. J. Brandsma, *The EU Comitology System*, *Journal of Common Market Studies* 47 (2009), S. 719 ff.; C. F. Bergström, *Comitology: Delegation of Powers in the European Union and the Committee System*, Oxford 2005; A. Ballmann / D. Epstein / S. O. Halloran, *Delegation, Comitology, and the Separation of Powers in the European Union*, *International Organization* 56 (2002), S. 551 ff.; K. Lenaerts / A. Verhoeven, *Towards a Legal Framework for*